



Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

Gewinnspiel Erlebniswandern

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Tourismusagentur der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, Marktplatz 1, 64653 Lorsch (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“). Text

2. Gewinnspiel

- a) Der Veranstalter veranstaltet im Rahmen der Aktion 'Erlebniswandern' ein Gewinnspiel. Das Gewinnspiel beginnt am 30.07.2022 und endet am 11.09.2022. In diesem Zeitraum (nachfolgend „Aktionszeitraum“) ist eine Teilnahme am Gewinnspiel möglich.
- b) Im Rahmen des Gewinnspiels gilt es im Aktionszeitraum mehrere Geocaches zu finden und ein Beweisfoto einzureichen. Die insgesamt 22 zu findenden Geocaches sind im Aktionsflyer und auf der Webseite www.nibelungenland.net/erlebniswandern aufgelistet. Die Reihenfolge der Caches ist beliebig wählbar.
- c) Der Nachweis der ersten beiden gefundenen Caches entspricht einem Gewinnspielloos. Jeweils fünf weitere gefundene Caches entsprechen einem weiteren Los. Die Anzahl von insgesamt 22 Geocaches entsprechen einer maximal zu erreichenden Anzahl von 5 Losen.

3. Teilnahme

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben sowie das 14. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter*innen des Veranstalters sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- b) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Für die Teilnahme müssen keine kostenpflichtigen Dienste in Anspruch genommen werden und die Teilnahme setzt nicht den Erwerb einer Ware oder Dienstleistung voraus.
- c) Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss die teilnehmende Person im Aktionszeitraum ein Beweisfoto einsenden, das den gefundenen Cache und Finder*in zeigt. Das Foto kann entweder per E-Mail an info@nibelungenland.net gesendet oder auf Instagram mit Verlinkung von [@nibelungenland](https://www.instagram.com/nibelungenland) als Beitrag veröffentlicht werden (der Betreiber des Onlinedienstes Instagram steht mit dem Gewinnspiel in keinerlei Verbindung, verantwortlich ist allein die Tourismusagentur der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH).



4. Abwicklung

- a) Unter allen Teilnehmenden werden 3 Genusspakete bestehend aus verschiedenen Produkten aus der Region und Verzehrgutscheinen verlost.
- b) Die Gewinner*innen werden unter allen Losen, die im Rahmen der Erlebniswanderwochen erspielt wurden, per Ziehung ermittelt.
- c) Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt vom Veranstalter nach Teilnahmeschluss in KW 39 per E-Mail oder Instagram Nachricht. Für die postalische Zustellung des Gewinns ist die Übermittlung der Adresse durch den/die Gewinner*in erforderlich.
- d) Wird die Annahme des Gewinns nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen bestätigt, verfällt der Gewinn. Es wird erneut ein/e Gewinner/in ausgelost.
- e) Eine Auszahlung des Gewinns in bar oder dessen Tausch ist nicht möglich. Wird auf den Gewinn verzichtet, wird erneut ausgelost.

5. Gewährleistungsausschluss

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden können. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche von teilnehmenden Personen gegenüber dem Veranstalter entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch Plattformen wie Facebook und Instagram gehören, falls das Gewinnspiel auf oder in Zusammenhang mit ihnen veranstaltet wird.

6. Datenschutzhinweise

- a) Personenbezogene Daten werden durch den Veranstalter nur dann und in dem Umfang erhoben, in welchem die Teilnehmenden diese im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel selbst zur Verfügung stellen.
- b) Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und die Abwicklung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- c) Auf schriftliche oder in Textform mitgeteilten Anforderung hin, können die Teilnehmenden vom Veranstalter jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten bei dem Veranstalter gespeichert sind, können deren Berichtigung sowie Löschung verlangen und Datennutzungseinwilligungen widerrufen.